

Nebeneinkunft Eduki als verbeamteter Lehrer

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 9. Januar 2024 07:20

Zitat von Moebius

Ein Arbeitsblatt für den Einsatz in der Klasse darf ich mir wild aus anderen Werken zusammenkopieren, dabei verletze ich keine fremden Rechte.

Äh? Nein.

Es gibt Grenzen, wie viel erlaubt ist (z. B. die bekannten maximal 15 Prozent resp. 20 Seiten; für Werke geringen Umfangs, Schulbücher und Musikditionen andere Werte).

Und die Quellen müssen angegeben werden (sollte natürlich selbstverständlich sein).

Sonst verletzt man durchaus auch dann Rechte, wenn man die Materialien nicht veröffentlicht.

Siehe z. B. <https://www.schulbuchkopie.de/>